Beitrags- und Gebührenordnung
des Kleingärtnerverein „Erdenglück“ Chemnitz e.V.

Gemäß der Vereinssatzung (vgl. § 10 Absatz 1) finanziert der Verein seine Tätigkeit und Verbindlichkeiten aus (Mitglieds)Beiträgen, Umlagen sowie Zuwendungen, Spenden und Fördermitteln. Diese Ordnung soll die Finanzierung präzisieren. Daher gibt sich der Kleingärtnerverein „Erdenglück“ Chemnitz e.V. folgende Beitrags- und Gebührenordnung:

Vorbemerkungen (Änderungshistorie)

19. März 2022	Beschlussfassung→ Neufassung		
11. März 2023	Beschlussfassung → Änderung	Abschnitt III Zif. 8 a.)	ersatzlos entfallen
		Abschnitt III Zif. 9.)	alt: 10,00 €/Std. neu: 20,00 €/Std.
		Abschnitt III Zif. 10.) [Leihgebühren für vereinseigene Geräte und Werkzeuge]	ersatzlos entfallen
März 2023	Änderung gemäß Abschnitt I Nr. 4	Abschnitt III Zif. 8 r.)	alt: 12,00 €/Std. neu: 15,00 €/Std.
9. März 2024	Beschlussfassung → Änderung	Abschnitt III Zif. 6.)	alt: 150,00 € neu: 300,00 €
		Abschnitt III Zif. 8 i.)	*Ergänzung:* Zuschlag bei Einbau bzw. Verwendung von Zählern für Wasser und Strom mit abgelaufener Eichfrist
		Abschnitt III Zif. 8 s)	*Neuregelung:* Kosten für unterlassenen Heckenschnitt an Außenhecken (nach einmaliger erfolgloser Abmahnung durch den Vorstand)
22. März 2025	redaktionelle Umsetzung des Beschlusses 01/2025 über die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge	Abschnitt III Zif. 3)	*Anpassung an Beschluss 01/2025* *100,00 € (alt: 80,00 €)* *10,00 € (alt: 7,50 €)*
21. März 2026	Beschlussfassung → Änderung	Abschnitt III Zif. 8a)	*Aufnahme von Portogebühren für bestimmte Fälle*

I. Allgemeine Regelungen

1.) Fälligkeit
Sämtliche in dieser Beitrags- und Gebührenordnung geregelten wiederkehrenden Beiträge, Gebühren, Umlagen und sonstige Zahlungsverpflichtungen werden mit Zustellung der jeweiligen (Jahres)Rechnung innerhalb des in der jeweiligen Rechnung festgelegten Zahlungszieles zur Zahlung fällig (Wasser und Strom für den abgelaufenen Abrechnungszeitraum, Jahrespachtrechnung für das Folgejahr).

2.) Verzug
Mit Ablauf der jeweils gültigen oder festgesetzten Fälligkeit tritt Verzug ein.

3.) Ratenzahlung
Die Zahlung der Jahresrechnung bzw. der Pflichtstundenrechnung in festgelegten monatlichen Raten ist nur auf entsprechenden Antrag an den Vorstand und nach Bestätigung durch den Vorstand möglich. Für die Beantragung der Ratenzahlung ist verpflichtend das vom Verein auf der Homepage unter https://kgv-erdenglueck-chemnitz.de/dokumente/ zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden. Dieses Formular ist vollständig und unterschrieben beim Vorstand einzureichen und gilt grundsätzlich pro Jahresrechnung bzw. Pflichtstundenrechnung.

4.) Änderungen
Änderungen dieser Beitrags- und Gebührenordnung sind grundsätzlich nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung zulässig. Ändern sich Beiträge, Gebühren, Umlagen oder sonstige Zahlungsverpflichtungen, die von Dritten bestimmt werden bzw. durch geleistete Ausgaben bestimmt werden, ist der Vorstand berechtigt, den entsprechenden Eintrag auch ohne Beschluss der Mitgliederversammlung anzupassen.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder und Gartenpächter. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder und Gartenpächter ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beiträge, Gebühren, Umlagen, Kosten

1.) Pachtzins
Die Pachthöhe ist nicht Bestandteil dieser Beitrags- und Gebührenordnung. Sie wird durch die Vertragspartner Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e.V., als Generalpächter, und den Bodeneigentümern jeweils verhandelt. Seit 2005 gilt der zulässige Höchstpachtpreis für Kleingärten. Dieser beträgt in Chemnitz 0,14 €/m².

2.) Steuern/Öffentliche Lasten

a.)	Grundsteuer A (je m²):	gemäß Steuerbescheid
b.)	Grundsteuer B (Laube größer als 25 m²)	gemäß Steuerbescheid

3.) Mitgliedsbeitrag

a.) Mitgliedsbeiträge sind grundsätzlich im Voraus auf entsprechende Rechnung zu entrichten. Die Mitgliedsbeiträge beziffern sich aktuell wie folgt:

aa.)	Mitgliedsbeitrag für Erstmitglied *laut Beschluss 01/2025 der Mitgliederversammlung vom 22.03.2025*	100,00 € pro Jahr
bb.)	Mitgliedsbeitrag für Zweitmitglied *laut Beschluss 01/2025 der Mitgliederversammlung vom 22.03.2025*	10,00 € pro Jahr

b.) Bei Eintritt in den Verein im laufenden Kalenderjahr wird der Mitgliedsbeitrag des laufenden Kalenderjahrs anteilig mit Beginn des Beitrittsmonats geschuldet.

c.) Bei Austritt aus dem Verein vor Ablauf eines Kalenderjahres bleibt der Mitgliedsbeitrag für das gesamte Kalenderjahr geschuldet. Beiträge werden nicht zurückerstattet.

4.) Aufnahmegebühr
Bei Aufnahme als Mitglied in den Verein entsteht gemäß Vereinssatzung (vgl. § 3 Abs. 3) eine Aufnahmegebühr, die auf entsprechende Rechnung vor Abschluss des Pachtvertrages zu überweisen ist.

Aufnahme- und Schreibgebühr	25,00 €

5.) Gebühr für Bonitätsprüfung
Vor Aufnahme als Mitglied in den Verein ist der Vorstand berechtigt, eine Bonitätsprüfung durchzuführen, um zu prüfen, ob das künftige Mitglied die Zahlungsverpflichtungen, die die Mitgliedschaft im Verein mit sich bringen, erfüllen kann.

Gebühr[1] für Bonitätsprüfung	in tatsächlicher Höhe

6.) Sicherungsgebühr
Die Sicherungsgebühr dient der Absicherung des Vereins gegen Zahlungsrückstände nach Auflösung des Pachtvertrages und Kosten für Rechtsmittel bei der Durchsetzung von Kündigungen. Die Sicherungsgebühr ist auf entsprechende Rechnung vor Unterzeichnung des Pachtvertrages zu überweisen.

Sicherungsgebühr (Die Sicherungsgebühr fällt nur für das Erstmitglied an.)	300,00 €

Bei ordnungsgemäßer Beendigung des Pachtverhältnisses wird die Sicherungsgebühr zurückgezahlt.

7.) Wertermittlungsgebühr
Bei einer Gartenübergabe durch Kündigung oder aus anderem Grund ist generell eine Schätzung (sogenannte Wertermittlung) im Kleingarten erforderlich. Die Wertermittlungsgebühr zahlt generell der abgebende Pächter sofort bei Übergabe des Protokolls an die Wertermittler. Die Gebühr für die Wertermittlung entsteht je Kleingarten und beträgt (einschließlich Porto, Schreibmaterial/Wertermittlungsprotokoll):

Wertermittlungsgebühr	40,00 €

8.) Verwaltungskosten und sonstige Gebühren/Zuschläge/Kosten

a.) Portogebühren — in tatsächlicher Höhe

Sofern der Versand der Jahresrechnung und der Einladung zur Mitgliederversammlung per Post gewünscht ist, entstehen hierfür keine Portogebühren. Es wird jedoch auf die Möglichkeit des E-Mail-Versandes auf Grundlage einer entsprechenden Datenschutzerklärung hingewiesen.

Für Mitglieder, an die der Verein Schreiben (z. B. allgemeine Korrespondenz, Abmahnungen etc.) per Post versendet (z.B. infolge fehlender Zustimmung zum E-Mail-Versand etc.), werden künftig Portogebühren erhoben und in Rechnung gestellt.

b.) Kosten je Mahnung zzgl. Verzugszinsen und Portokosten, §§ 286, 288 BGB

- 1. Mahnung — 0,00 €
  Für die 1. Mahnung fallen Portogebühren gemäß Ziffer 8a.) an.
- 2. Mahnung — 5,00 €
- 3. Mahnung — 10,00 €

c.) Bearbeitungsgebühr für termingerechte Ratenzahlungsvereinbarung — 5,00 €
(laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02.03.2019)

d.) Bearbeitungsgebühr für verspätet beantragte und eigenmächtige Ratenzahlung — 10,00 €

[1]Die Gebühren variieren je nach Umfang der Auskunft zwischen 4 € bis6 €.

e.) Verwaltungsgebühr für gekündigte Gärten
bei weiterer Nutzung bzw. Pflege des Gartens,
wenn kein Folgepächter gefunden wird (max. $^{1}/_{2}$ Jahr) 70,00 €

f.) Strafgebühr für nicht eingebaute Kaltwasserzähler
zum Termin des Wasseraufdrehens 25,00 €

g.) Strafgebühr für unkontrollierten Austausch
von Strom- und Wasseruhren 50,00 €

h.) Zuschlag bei fehlenden Verbrauchswerten für Strom und Wasser
sowie Zuschlag bei Einbau bzw. Verwendung von Zählern
für Wasser und Strom mit abgelaufener Eichfrist: je Verstoß = 50,00 €

i.) Zuschlag bei unentschuldigter Nichtanwesenheit bei
der Strom- und Wasserablesung 25,00 €

j.) Verweigerung von Strom-/Wasserversorgung inkl. Aufwand
für das Wiederanklemmen bei säumigen Zahlern (Jahresrechnung),
zahlbar vor Wiederanschluss 50,00 €

k.) Strom-/Wasserdiebstahl (inkl. Anzeige) 250,00 €

l.) Gebühr für illegale Ablagerung von Müll, Bauschutt,
Gartenabfälle und Grünschnitt auf den Gemeinschaftsflächen
der Vereinsanlage (inkl. Leergärten) und außerhalb der Vereinsanlage 250,00 €

m.) Gebühr je Verstoß gegen die Satzung und Ordnungen des Vereins 50,00 €

n.) Gebühr für Schlichtungsverfahren 30,00 €

o.) Kommt ein Mitglied seiner Meldepflicht bei Veränderung
der Wohnanschrift nicht nach, dann hat er die entstehenden Kosten
der Einholung der Veränderung beim Meldeamt[2] einschließlich
zusätzlicher Arbeitsleistung in Höhe von insgesamt 25,00 €
zu tragen.

p.) Jahresbeitrag zur Laubenversicherung je nach Umfang

q.) Kosten für Jahresabonnement der Gartenzeitschrift
(„Der Gartenfreund“) 15,00 €

r.) Kosten für unterlassenen Heckenschnitt an Außenhecken
(nach einmaliger erfolgloser Abmahnung durch den Vorstand) in tatsächlicher Höhe[3]

9.) Nicht geleistete Gemeinschaftsstunden (= Pflichtstunden) 20,00 €/Std.

10.) *ersatzlos entfallen*

---

[2]Aktuell beziffern sich die Kosten eine Melderegisterauskunft bei der Stadt Chemnitz auf 14,00 € pro schriftliche Auskunft.
[3]Auf Nachweis der dem Verein für die Ersatzvornahme in Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht und zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit entstandenen Kosten.

11.) Strom- und Wasserversorgung
Der individuelle Verbrauch an Strom und Wasser wird mit den vorgegebenen Verbrauchspreisen des jeweiligen Versorgers abgerechnet.

Ergibt sich eine Differenz zwischen Gesamtverbrauch aller individuellen Verbräuche und dem Gesamtverbrauch gemäß der Schlussrechnung des Versorgers, wird diese zu gleichen Teilen auf alle Kleingärten umgelegt, die an die betreffende Versorgung ab Rechtsträgergrenze angeschlossen sind (auf der Rechnung als Wasser- und Stromverluste gekennzeichnet).

12.) Entsorgung von nicht genehmigten Ablagerungen und Sachbeschädigung

a.) Für jede nicht genehmigte Entsorgung von Müll, Unrat, Schrott etc. auf dem öffentlichen Gelände des Kleingärtnervereins „Erdenglück“ Chemnitz e.V. werden dem Verursacher die gesamten Entsorgungskosten in Rechnung gestellt, mindestens aber 50,00 €.

b.) Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung am Gemeinschaftseigentum trägt der Verursacher alle zur Schadensbeseitigung anfallenden Kosten.

13.) Verlust von Schlüsseln
Der Verlust von Schlüsseln für die Gemeinschaftsanlagen (Tore, Bauhof, Office) ist dem Vorstand unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die durch den Verlust entstehenden Kosten für den Einbau neuer Schlösser bzw. das Nachmachen von Schlüsseln sind durch den Verursacher zu ersetzen.

IV. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 21. März 2026 die Beitrags- und Gebührenordnung des Kleingärtnervereins „Erdenglück“ Chemnitz e.V. beschlossen. Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitrags- und Gebührenordnung ausgehändigt. Sie ist damit auch für sie verbindlich.